

Das Herrenhaus und die Provinzialordnung.

Die Provinzialordnung ist in Folge der im Herrenhause beschlossenen Abänderungen, im Abgeordnetenhause nach erneuter Berathung zwar mit geringerer Mehrheit als früher, aber mit der immerhin noch erheblichen Mehrheit von 213 gegen 148 Stimmen von Neuem angenommen worden: über die meisten bisher streitigen Fragen ist die Verständigung erzielt, nur in zwei Punkten von Bedeutung sind noch abweichende Beschlüsse bestehen geblieben.

In wenigen Tagen wird nunmehr das Herrenhaus nochmals vor die Entscheidung über das Gesetz gestellt sein. Das bisherige Verhalten des Hauses, so wie die Erfolge, welche dasselbe in wichtigen Beziehungen erreicht hat, begründen die Zuversicht, daß das große Reformwerk an den endlichen Beschlüssen des Herrenhauses gewiß nicht scheitern werde.

Es ist von vorn herein als ein glückliches und hoffnungsreiches Anzeichen begrüßt worden, daß das Herrenhaus in seiner großen Mehrheit sich den wichtigen Vorlagen dieser Session gegenüber auf den Standpunkt willigen und entschlossenen Mitwirkens zur Erfüllung der bedeutsamen Aufgaben des Staats gestellt und damit seinen vollen inneren Antheil an dem gemeinsamen gesetzgeberischen Schaffen der Staatsgewalten wieder gewonnen hat.

Diese an und für sich wichtige politische Thatsache war von besonders erfreulicher Bedeutung für den weiteren Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, bei welcher die im Herrenhause wesentlich vertretenen staatlichen Elemente in hohem Maße theilhaftig sind. Die bereitwillige Mitwirkung derselben an der Berathung und Gestaltung der neuen Gesetze durfte als eine Bürgschaft mehr für die ersprießliche Durchführung derselben gelten.

Je bedeutsamer die Gesamtstellung des Herrenhauses zu den Reformaufgaben ins Gewicht fiel, destomehr sah sich die Staatsregierung veranlaßt, dem Hause auch den gebührenden Einfluß auf die praktische Gestaltung der neuzuschaffenden Einrichtungen, unter selbstverständlicher Festhaltung der wesentlichen Grundlagen des Entwurfs, zu sichern. Die Regierung durfte auf Vorschläge zumal, in welchen sie selbst eine mögliche Verbesserung der Vorlage erkannte und auf welche das Herrenhaus einen erheblichen Werth legt, mit der Zuversicht eingehen, daß auch das Abgeordnetenhaus in dem grundsätzlichen Entgegenkommen des Herrenhauses einen dringenden Anlaß finden würde, sich mit demselben im Geiste unserer Verfassung bereitwillig über die Meinungsverschiedenheiten und Bedenken im Einzelnen weiter zu verständigen.

Das Vertrauen, welches die Regierung dabei in das Abgeordnetenhaus setzte, ist nicht getäuscht worden: so schwer es im ersten Augenblicke innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses empfunden wurde, daß der Entwurf, über welchen die Regierung sich zunächst mit dem Abgeordnetenhause verständigt hatte, besonders in jenem wichtigen Punkte noch eine Aenderung erfahren sollte, und so sehr man sich von manchen Seiten bemühte, die Empfindlichkeit der liberalen Partei gegen die angeblichen Zumuthungen des Herrenhauses zu reizen, — so bewährte sich doch sehr bald, daß alle diejenigen Abgeordneten, welche von vornherein einen ernstlichen Eifer für das Gelingen des wichtigen Gesetzgebungswerkes bethätigt hatten, auch bereit waren, den sachlich wohl erwogenen Anträgen des Herrenhauses die gebührende Beachtung und eingehende Erwägung zu widmen. Bei den vorbereitenden vertraulichen Erörterungen kam die Ueberzeugung zur Geltung, daß der Hauptvorschlag des Herrenhauses von unzweifelhaftem praktischen Werthe, und dem Gedanken und Wesen nach, nur in einer etwas veränderten Gestaltung zur Annahme geeignet sei. Auch einige der bedeutendsten Organe der liberalen Partei erkannten willig an, daß die nunmehr in Aussicht genommene Gestaltung grundsätzlich bedeu-

tend richtiger und besser sei, als die des früheren Entwurfs, und daß es sich demgemäß nicht etwa um „ein bedauerliches Zugeständniß“, sondern um „einen entschiedenen Gewinn“ handele.

Eine der großen liberalen Zeitungen macht auf die wesentlich veränderte Stellung des Herrenhauses mit folgenden Worten aufmerksam: „Jetzt finden wir im Herrenhause eine Mehrheit, die im großen Ganzen auf demselben Boden wie Ministerium und Abgeordnetenhause steht, dabei aber eine selbständige Prüfung der Vorlagen übernimmt und die anderen Faktoren zu Kompromissen drängt. Es liegt auf der Hand, daß diese Wechselwirkung dasjenige Verhältniß darstellt, in welchem das Herrenhaus, wenn es überhaupt existenzberechtigt sein will, stehen muß, und deshalb begrüßen wir die jüngsten Vorgänge als die endliche Erfüllung einer Vorbedingung, die für eine weitere gesunde Entwicklung durchaus nothwendig ist.“

Bei der erneuten Berathung im Abgeordnetenhause wies der Minister des Innern seinerseits mit Entschiedenheit nicht bloß auf das grundsätzliche Entgegenkommen des Herrenhauses, sondern auch auf die außerordentlich sachlichen und klaren Berathungen desselben und auf die Nothwendigkeit einer entsprechenden Berücksichtigung seiner Vorschläge hin und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß das voraussichtliche Zustandekommen so großartiger und durchschlagender Gesetze zugleich der Anfangspunkt werde zu einer willigeren Stellung der beiden Häuser gegeneinander, wodurch in den Augen des ganzen Volkes beide Häuser an Achtung vor ihrem Verständnisse und ihrem Patriotismus gewinnen würden.

Das Herrenhaus darf jedenfalls auf seine bisherige Mitwirkung an der Provinzialordnung mit der Genugthuung blicken, sowohl für die Sache einer ersprießlichen Selbstverwaltung, wie auch für das eigene politische Ansehen mit günstigem Erfolge eingetreten zu sein; — das Haus wird diesen Erfolg auch durch seine bevorstehenden letzten Entschliessungen, durch die entscheidende Mitwirkung zur vollen Vereinbarung des wichtigen Werkes zu wahren wissen.

Die weitere Verständigung über die Provinzial-Ordnung.

Rede des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Juni.

(Nach einer Rede des Abg. Richter, welche mit den Worten schloß: „Ich knüpfe zum Schluß an die Worte des Ministers des Innern bei der ersten Berathung an: wir müssen diese Provinzial-Ordnung ablehnen, wir würden durch ihre Annahme einen politischen Fehler begehen!“)

Ich muß doch bemerken, ich habe gesagt, Sie müssen die Provinzial-Ordnung annehmen. Ich habe nicht von dieser Provinzial-Ordnung gesprochen. Auf Seite 1314 des stenographischen Berichts heißt es:

Ich glaube, meine Herren, Sie müßten die Provinzial-Ordnung annehmen, d. h. in dem Sinne: Sie dürfen keinen politischen Fehler machen.

Meine Herren! Ich habe aus den ganzen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses entnommen, daß wir zu einem Einverständnis über das Gesetz kommen werden. Sie bezeichnen ein solches Einverständnis fortwährend mit dem Worte »Kompromiß« und hängen diesem Worte und diesem Begriffe einen unangenehmen Beigeschmack an.

Allein so weit sind wir doch noch gar nicht. Bisher ist zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause und im Herrenhause verhandelt worden. Jetzt kommt der Gesetzentwurf aus diesem mit Abänderungen zurück. Die Zeit ist so kurz, daß wir wahrscheinlich dazu kommen werden, das fernere Hin- und Hergehen zwischen den Häusern nicht lange mit ansehen zu können, es wird nichts übrig bleiben, als einen Kompromiß zu schließen.

Das ist wahr, aber dieser Kompromiß wird sich auf wenige Punkte beziehen können, und wird der Schluß sein, mit der fast jede